

Revolution und mit dem Ausbau eines breiten Bündnisses mit allen Volksschichten auf der Grundlage des Mehrparteiensystems war die Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in den Grundzügen vollzogen. In Verbindung mit der Erfüllung des ersten Fünfjahrplanes war die Frage „Wer — Wen“ in der DDR endgültig politisch und ökonomisch zugunsten der Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts entschieden.

International hatte die DDR ihre Stellung ebenfalls erheblich gefestigt. Ihre gleichberechtigte Zugehörigkeit zum sozialistischen Weltsystem bildete eine ausschlaggebende Garantie für weitere Erfolge im sozialistischen Aufbau und für einen wirksamen Beitrag der DDR im Kampf um die Sicherung des Friedens in Europa. In der nationalen Situation hatten der forcierte Kurs der herrschenden Kräfte in Bonn auf die militärische Annexion der DDR, der Ausbau Westdeutschlands zum Hauptkriegsherd in Europa neue Schranken errichtet, die die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlichem, demokratischem Wege verhinderten. Es zeichnete sich ab, daß in Deutschland für eine längere Zeit zwei Staaten nebeneinander bestehen werden und die Sicherung des Friedens sowie die Herstellung friedlicher, normaler Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten zur politischen Hauptaufgabe des Kampfes der Arbeiterklasse und aller friedliebenden Kräfte geworden ist. Die Partei der Arbeiterklasse ließ sich davon leiten, daß die allseitige, auch militärische Festigung der DDR die imperialistischen Kräfte Westdeutschlands auf das Feld des friedlichen wirtschaftlichen Wettbewerbs zwingen und die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten begünstigen wird.<sup>4</sup>

Aus einer wissenschaftlichen Analyse dieser inneren und äußeren entwicklungsbestimmenden Faktoren leitete die 3. Parteikonferenz die Richtlinien für den zweiten Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR für die Jahre 1956 bis 1960 ab.

Die Verfassung des Jahres 1949 hatte diesem Fortschritt Raum gegeben. Mit dem Gesetz vom Juli 1952 hatte die veränderte Verfassungswirklichkeit in ihren Konsequenzen für den staatlichen Aufbau bereits ihre staatsrechtliche Ausgestaltung erfahren. Jetzt mußte der nächste Schritt getan werden.

Die Lösung der neuen Widersprüche konnte nicht in erster Linie in der Korrektur dieser oder jener bürokratischen Arbeitsmethoden staatlicher Organe — so notwendig auch hier weitere Anstrengungen von den Mitarbeitern dieser Organe unternommen werden mußten — oder in einer klaren Bestimmung ihrer Kompetenz gesucht werden, wengleich auch in dieser Hinsicht eine straffere Ordnung anzustreben war. Die Analyse des Entwicklungsstandes der staatlichen Leitungstätigkeit durch die 3. Parteikonferenz bestätigte die Erkenntnis W. I. Lenins, daß es Verhältnisse gibt, „wo eine mustergültige Organisation der örtlichen Arbeit ... von größerer Bedeutung für den Staat ist als viele Zweige der zentralen staatlichen Tätigkeit. Die Hilfe ... für einen neuen Zustrom von frischen Kräften ... muß von draußen kommen, von unten, von der mustergültigen Organisation eines kleinen ‚Ganzen‘<sup>4</sup>, aber eben eines ‚Ganzen‘, d. h. nicht einer einzelnen Wirtschaft, nicht eines einzelnen Wirtschaftszweiges, nicht eines einzelnen Unternehmens, sondern der *Summe aller* wirtschaftlichen Beziehungen, der *Summe des ganzen* Wirtschaftsverkehrs, sei es auch nur eines kleinen Bezirks.“<sup>5</sup>

Bei den örtlichen Volksvertretungen beginnend, mußten staatsrechtliche Garantien dafür geschaffen werden, daß sich die neuen, sozialistischen Grund-

4 Vgl. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. VI, Berlin 1966; S. Doernberg, Kurze Geschichte der DDR, Berlin 1965, S. 159 ff.

5 W. I. Lenin, Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 368 f.